



Gemeindeverwaltungsverband -Feldatal - Grebenau - Romrod - Schwalmtal-

Stellenausschreibung

Der **Gemeindeverwaltungsverband Feldatal – Grebenau – Romrod - Schwalmtal** stellt

zum **01.08.2020**

eine*n Auszubildende*n (m/w/d)

für den Beruf einer* eines **Verwaltungsfachangestellten** ein.

Die Ausbildung in diesem Beruf dauert 3 Jahre und schließt mit der Abschlussprüfung in dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf einer/eines Verwaltungsfachangestellten ab.

Während der praktischen Ausbildung in den Fachabteilungen der Mitgliedskommunen des Gemeindeverwaltungsverbandes erhalten Sie Einblicke in die vielfältigen Aufgaben und Aufgabenbereiche der Kommunalverwaltung. Regelmäßige theoretische Unterweisungen ergänzen und vertiefen die Praxis. Die theoretischen Ausbildungsabschnitte werden an der Vogelsbergschule in Lauterbach und an dem hessischen Verwaltungsschulverband in Fulda absolviert.

Für den Ausbildungsberuf ist mindestens der Realschulabschluss oder ein gleichwertiger Bildungsabschluss Voraussetzung. EDV-Kenntnisse sind von Vorteil.

Wir erwarten Interesse, Leistungsbereitschaft, Flexibilität sowie Freude am Umgang mit Bürgerinnen und Bürger.

Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt aufgrund eines Auswahlverfahrens und einer persönlichen Vorstellung in Verbindung mit den Zeugnisnoten.

Bei gleicher Eignung werden Bewerberinnen und Bewerber mit Schwerbehinderung bevorzugt berücksichtigt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie uns bitte folgende Unterlagen zu:

- Bewerbungsschreiben
- lückenloser tabellarischer Lebenslauf
- Kopie des letzten Zeugnisses bzw. Abschlusszeugnisses

Haben Sie weitere Fragen zur Ausbildung beim Gemeindeverwaltungsverband? Unter der Telefonnummer 06646/970-11 (Frau Diehl) geben wir Ihnen gerne weitere Informationen.

Bitte senden Sie Ihre Unterlagen **bis zum 30.09.2019** an:

**GVV Feldatal-Grebenau-
Romrod-Schwalmtal
Personalabteilung
Amthof 2
36323 Grebenau**

Senden Sie uns Ihre Bewerbung nicht in Schnellheftern, Bewerbungsmappen oder ähnlichem. Eine Büroklammer genügt. Das spart Ihnen Porto und hat keinen Einfluss auf Ihre Bewerbung.

Auf eine Eingangsbestätigung und auf Zwischennachrichten wird aus Kostengründen verzichtet. Die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ist nur dann möglich, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wird. Ist dies nicht der Fall, werden die Bewerbungsunterlagen vernichtet.

Mit Einreichung der Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens zu. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Bewerbungsunterlagen vernichtet und die persönlichen Daten gelöscht.